



S a t z u n g
über die Zulassungszahlen an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
im Wintersemester 2017/2018 und im Sommersemester 2018

Vom 8.06.2017

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2015 (GVBl S. 301), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1
Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2017/2018

(1) Die Zulassungszahlen der aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden in den einzelnen Bachelorstudiengängen wie folgt festgesetzt:

1. Soziale Arbeit (Bachelor)	203
2. Betriebswirtschaft (Bachelor)	119
3. Bauingenieurwesen (Bachelor)	79
4. Bioanalytik (Bachelor)	55
5. Integrative Gesundheitsförderung (Bachelor)	50
6. Industriewirtschaft (Bachelor)	20

(2) Bewerberinnen und Bewerber für ein 2. Fachsemester im Wintersemester 2017/2018 werden nicht zugelassen.

§ 2
Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2018

(1) Im Sommersemester 2018 werden an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg in grundständigen Studiengängen keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen.

(2) In den Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“, „Betriebswirtschaft“, „Bauingenieurwesen“, „Bioanalytik“, „Integrative Gesundheitsförderung“ und „Industriewirtschaft“ werden Bewerberinnen und Bewerber für das 2. Fachsemester nur zugelassen, soweit dadurch die jeweilige Zulassungszahl nach § 1 Abs. 1 nicht überschritten wird.

§ 3
Zurechnung

Für die Zurechnung einer Bewerberin oder eines Bewerbers zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

**§ 4
Inkrafttreten**

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie tritt am 30. September 2018 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 19.05.2017 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16.05.2017 (Az.X.2-H3412.1.CO/11/11).

Coburg, 8.06.2017

Gez.

Prof. Dr. Christiane Fritze
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 8.06.2017 in der Hochschulbibliothek der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 8.06.2017 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8.06.2017.
